



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10572**
Datum: 03.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung der Straße "Großer Berlin"

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau/Umgestaltung der Straße „Großer Berlin“
2. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Baubeschluss einzuholen.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt:

7.610052.700.100	Planung	50.000,00 €
7.610052.735	Grunderwerb	10.000,00 €
7.610052.700.200	Tiefbau	170.000,00 €
7.610052.704.102	Zuweisung vom Land Denkmalschutz	168.000,00 €
Eigenmittel:		82.000,00 €

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
 - 1.1 Veranlassung
 - 1.2 Gegenstand des Baubeschlusses
 - 1.3 Baubeschreibung
 - 1.4 Grunderwerb
 - 1.5 Kosten
 - 1.5.1 Kostenanteile
 - 1.5.2 Kostenträger
 - 1.5.3 Gegenüberstellung Mittel – Kosten
 - 1.5.4 Finanzierung der Maßnahme
 - 1.5.5 Folgekosten
 - 1.6 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung
 - 1.7 Beteiligung der Beauftragten
 - 1.7.1 Familienfreundlichkeit
 - 1.7.2 Fuß- und Radverkehr
 - 1.7.3 Barrierefreiheit

<u>Anlagen:</u>	Anlage 1	Übersichtskarte
	Anlage 2/1-2	Lageplan
	Anlage 3	Regelquerschnitt
	Anlage 4	Pflasterschema Gehweg - Zufahrten
	Anlage 5	Stellungnahme des Beauftragten für Familien, Kinder und Jugend
	Anlage 6	Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten
	Anlage 7	Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Veranlassung

Die Straße „Großer Berlin“ zwischen Rannischer Straße und Großer Märkerstraße ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Der Nutzungszeitraum ist weit überschritten und der Verschleiß betrifft Fahrbahn und Nebenanlagen gleichermaßen. Darüber hinaus sind immer wieder Reparaturen und Anpassungen durchgeführt worden, so dass nunmehr kein einheitliches Straßenbild vorliegt. Baumaßnahmen der letzten Jahre im Bereich dieser Straßen haben den baulichen Gesamtzustand weiter verschlechtert.

Durch die Umbaumaßnahmen soll die Fahrbahn den aktuellen Anforderungen an eine Altstadtstraße gerecht werden und den umliegenden Straßen in ihrer Gestaltung angepasst werden. Die Fahrbahn soll in ihrer Linienführung verbessert werden.

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH betreibt in der Straße „Großer Berlin“ einen Mischwasserkanal DN 250 / DN 300. Dieser Kanal weist umfangreiche technische Mängel auf, die die Funktion beeinträchtigen. Es besteht dringender Sanierungsbedarf am Kanal. Da eine komplette Erneuerung der Oberflächenbefestigung seitens der Stadt geplant ist, ist die komplette Erneuerung des Mischwasserkanals einer Sanierung des vorhandenen Kanals vorzuziehen.

Die Stadt Halle und die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) haben deshalb Planungen forciert, die Straße und den Mischwasserkanal zu erneuern.

Das Vorhaben wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Realisierung soll von September bis November 2012 erfolgen.

1.2 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den kompletten grundhaften Ausbau der Straße „Großer Berlin“ zwischen Rannischer Straße und Jerusalemer Platz / Große Märkerstraße auf der gesamten Straßenbreite bis zu den angrenzenden Gebäuden.

Die Stadt Halle (Saale) hat Fördermittel für das Vorhaben beantragt. Der Fördermittelgeber hat die Bereitstellung der erforderlichen Gelder zugesichert.

Die Betroffenheiten Dritter werden derzeit geprüft. Außer der parallel laufenden HWS-Maßnahme zur Erneuerung des Mischwasserkanals werden Betroffenheiten der HWS Trinkwasser, EVH Elt, EVH Gas, Stadtbeleuchtung, Telekom und Deutsche Telekom erwartet. Die vorhandenen Leitungssysteme wurden hinsichtlich einer ausreichenden Höhenlage zum geplanten Straßenoberbau überprüft. Daraus resultierende Umverlegungen sind erfasst.

Für den Zeitraum des Fahrbahnausbaus wird die Straße für den Individualverkehr, der überwiegend aus Anliegerverkehr besteht, gesperrt. Dabei wird die Erreichbarkeit der Grundstücke für die Anlieger zeitweise stark eingeschränkt. Der Anliegerverkehr zur Rannischen Straße 6 (Objekt mit mehreren Stellplätzen) kann bauzeitlich über die Zufahrt Rannische Straße angedient werden. Der Zugang für die Fußgänger wird gewährleistet, auch über provisorisch befestigte Pfade. Die Zufahrt für Rettungsdienste und die Feuerwehr wird durch kurze offene Baubereiche und eine entsprechende Organisation der Baustelle erreicht.

Der übrige in das Gebiet einfahrende Individualverkehr wird über das anliegende Straßennetz umgeleitet.

1.3 Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Die Baustrecke beginnt in der Gebäudeflucht der Einmündung Rannische Straße und endet an der Großen Märkerstraße/ Jerusalemer Platz. Im gesamten Abschnitt ist der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlagen zwischen den Grenzen der Bebauungen vorgesehen. Der Ausbau der Verkehrsanlagen erstreckt sich über ca. 55 m, vom Anschluss an die ausgebaute Rannische Straße bis zum vorhandenen Wechsels von Natursteinpflaster auf Asphalt am Jerusalemer Platz.

Die Straße wird aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit und der Verkehrsbedeutung als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Der Straßenzug bleibt auch zukünftig im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Begegnungen im Fahrverkehr werden allenfalls vereinzelt auftreten.

In dem verkehrsberuhigten Bereich, der über die gesamte Straßenbreite als Mischverkehrsfläche genutzt werden soll, ragen zwei Vordächer in den Verkehrsraum. Bis zur Beseitigung dieser Hindernisse wird eine Höhenbeschränkung auf 3,20 m angeordnet. Die Änderung der Vordächer wird mit dem Gebäudeeigentümer verhandelt.

Auf Grund des sehr geringen Fahrzeugverkehrs und des Befahrens mit dem Müllfahrzeug wird die Straße der Bauklasse V zugeordnet.

Die Fahrbahn wird mit einseitiger Querneigung errichtet und über geplante Straßenabläufe auf der Südseite entwässert.

Beschreibung der baulichen Anlagen

Fahrbereich

Der Ausbau beginnt bei Station 0+0,000 im Einmündungsbereich Rannische Straße.

Die Einfassung erfolgt mit Granitborden mit einer Auftrittshöhe von 3 cm.

Mit der Baumaßnahme erfolgt ein grundhafter Ausbau des Fahrbereichs in einer Breite von 3 m. Im Einmündungsbereich Rannische Straße erfolgt eine Verjüngung auf 2,91 m im Anschluss an den Bestand.

Die Entwurfsgeschwindigkeit entspricht einem verkehrsberuhigten Bereich, d.h. Schrittgeschwindigkeit.

Der Fahrbereich erhält in Anlehnung an Bauklasse V, Tabelle 1, Zeile 6 und Tabelle 2, Zeile 4, RstO 2001 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) einen Gesamtaufbau von 50 cm.

Die Oberflächenbefestigung erfolgt mit 10 cm Betonsteinpflaster mit Edelsplittvorsatz, die Läuferreihen an der Randeinfassung werden in Kupferschlackepflaster ausgeführt.

Gehbereiche

Die Breiten der Gehbereiche schwanken auf Grund der sehr strukturierten Bebauung.

Die Gehbereiche werden aus Granitplattenbändern und Mosaikpflasterstreifen gestaltet. Neben den Borden werden in den breiteren Gehbereichsabschnitten Granitplattenstreifen unterschiedlicher Formate angeordnet. Der Streifen entlang der Bebauung wird in Mosaikpflaster aus Granit ausgeführt.

Die Gehbereiche werden ebenfalls mit einer Gesamtstärke von 50 cm hergestellt.

Die Verlegung des 5 cm starken Mosaikpflasters erfolgt in einer gebundenen Pflasterbettung (Mörtel), d = 4 cm, auf einer Tragschicht aus 22 cm Dränbeton.
Die 12 cm starken Granitplatten werden in einer gebundenen Pflasterbettung (Mörtel), d = 4 cm, auf einer 15 cm Dränbetonschicht (Tragschicht) verlegt.

Die Abgrenzung des Gehbereichs zum Fahrbereich erfolgt mit einem Natursteinbord, Auftritt 3 cm. Diese Natursteinborde (26 cm x 30 cm) aus Granit werden mit einer Rückenstütze aus Beton C 20/25 auf 24 cm Unterbeton C 20/25 verlegt.

Zufahrten

Zufahrten werden in Bauklasse V nach RStO, Tafel 3, Zeile 1 mit einem Gesamtaufbau von 50 cm hergestellt.

Das 10 cm starke Kleinpflaster aus Granit wird in einer gebundenen Pflasterbettung (Mörtel), d = 4 cm, verlegt. Als Tragschicht wird eine Dränbetonschicht, d = 17 cm, eingebaut.

Radverkehrsanlagen

Der Radverkehr nutzt die Mischverkehrsfläche im verkehrsberuhigten Bereich.

Parken

Aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse und des beibehaltenen Zweirichtungsverkehrs wird auch künftig Parken nicht möglich sein.

Straßenbegleitgrün

Aufgrund der bleibenden räumlichen Enge zwischen der anstehenden Bebauung sowie der dichten unterirdischen Leitungslage ist die Anordnung von Straßenbegleitgrün im Ausbaubereich prinzipiell nicht möglich.

Ausgleichsmaßnahmen sind im Zuge der Baumaßnahme nicht erforderlich. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Straßenausstattungen

Die Beschilderung erfolgt entsprechend verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten. Weitere Ausstattungselemente sind nicht vorgesehen.

Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage über drei Wandlaternen bleibt erhalten.

Leitungen

Der Bauabschnitt ist durch eine hohe Dichte an bestehenden Leitungs- und Kabeltrassen geprägt. Die Trassen liegen in Rechtsträgerschaft der:

- Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) – Trinkwasser und Mischwasser
- Energieversorgung Halle (EVH) – Gas / Elektroenergiekabel
- Stadt Halle – Straßenbeleuchtung
- Deutsche Telekom – Fernmeldekabel
- Deutsche Telekom – Telekabel
- S + K – TV-Kabel

Alle betroffenen Versorgungsträger sind in die Planung einbezogen.
Alle Maßnahmen dieser Versorgungsunternehmen werden koordiniert.

1.4 Grunderwerb

Der Straßenausbau erfolgt überwiegend im öffentlichen Raum.

In einzelnen Bereichen kommt es im Gehweg vor den Gebäuden / Grundstücken zur Inanspruchnahme privater Grundstücke (Fläche gesamt ca. 20 m²).

Im Zuge der weiteren Fortschreibung des Projektes erfolgt die Abstimmung, ob das Baurecht durch Bauerlaubnis oder Grunderwerb herbeizuführen ist.

1.5 Kosten

1.5.1 Kostenanteile

Die ausgewiesenen Kosten des Baubeschlussbereiches umfassen die Leistungen der Stadt Halle für die Baumaßnahme „Großer Berlin“ einschließlich aller Anpassungsbereiche und den anteiligen Kosten für Leistungen Dritter.

Es entstehen Baukosten in Höhe von brutto **170.000,- €**. Darin enthalten sind Kosten für Leitungsumverlegungen.

Für den Erwerb von Grundstücken fallen weitere Kosten in der Höhe von 10.000,- € an.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen werden Umverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen als Folgemaßnahmen des Straßenbaus im Bauraum erforderlich. Die Kosten für die Umverlegungen entfallen gemäß geltender Konzessions- und Gestattungsverträge auf die Stadtwerke und die Stadt. Der Anteil Stadt ist mit der Baumaßnahme zu finanzieren. Er beläuft sich auf brutto. 20.600,- €.

Folgende Maßnahmen der Leitungsträger im Bauraum sind erforderlich:

	Anteil Stadt	Anteil HWS	Anteil EVH	Anteil Straßen- beleuchtung Halle
Maßnahmen an Abwasserleitungen	-	Investition HWS		
Maßnahmen an Trinkwasserleitungen	8.300,00 €	-		
Maßnahmen an Gasleitungen	6.000,00 €		6.000,00 €	
Maßnahmen an Stromkabeln	1.500,00 €		1.500,00 €	
Maßnahmen an Stadtbeleuchtungsanlagen	4.800,00 €			
Summe Brutto	20.600,00 €		7.500,00 €	

Der Kostenanteil, den die Stadt Halle trägt, ist in den ermittelten und angegebenen Baukosten enthalten.

1.5.2 Kostenträger

Kostenträger sind die Stadt Halle (Saale) und die Versorgungsunternehmen EVH GmbH und HWS GmbH.

1.5.3 Gegenüberstellung Mittel- Kosten

Haushaltsplanentwurf 2012 gemäß Finanzplanentwurf 2012 – 2016 Großer Berlin

Haushaltsstellen	Bezeichnung	HHJ 2011	HHJ 2012
7.660052.700.200	Tiefbau		200.000,-
7.660052.700.100	Planungsleistung		30.000,-
7.660052.705.102	Zuweisungen vom Land Denkmalschutz		168.000,-
Eigenmittel d. Stadt			62.000,-
Fördermittel + Eigenmittel			230.000,-

Das **Gesamtbudget** beläuft sich demnach auf insgesamt **230.000,- EUR**.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

	Kostenberechnung vom 15.03.2012	HHJ 2011	HHJ 2012
7.660052.735.	Grunderwerb		10.000,-
7.660052.700.200	Tiefbau		170.000,-
7.660052.700.100	Planungsleistung		50.000,-
Gesamtkosten			230.000,-

Der **Gesamtbedarf** für die Maßnahme beläuft sich demnach nach aktuellem Planungsstand auf **230.000 EUR**.

Planungs- und Baumittel sind untereinander deckungsfähig.

1.5.4 Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahme fällt unter die städtebauliche Sanierung „Städtebaulicher Denkmalschutz – Gebiet Große Märkerstraße“ und wird entsprechend der Förderrichtlinie MWV / LSA (RLStäBauF v. 03.07.1998) gefördert.

Die Förderung zu 80% ist im Haushaltsplan veranschlagt. Die Stadt finanziert 20% der Kosten aus Eigenmitteln. Eine Finanzierung der Maßnahme ist nur möglich, da der volle Kostenrahmen seitens des Landes für das HHJ 2012 bewilligt ist.

Der Anteil Stadt an den Leitungsumverlegungen wird aus dem PSP-Element 7.660052.700.200 finanziert. In der Fördermittelabrechnung werden die Fördermittel aus der Stadtsanierung für den Grunderwerb und die Leitungsumverlegungen gegengerechnet.

1.5.5 Folgekosten

Durch den Ausbau / die Umgestaltung der Straße „Großer Berlin“ kommt es nicht zur Erhöhung der Unterhaltungskosten. In Folge des Ausbaus erfolgt keine Erweiterung der zu unterhaltenden Anlagen. Die Unterhaltungskosten sind in den Haushaltsplänen enthalten.

1.6 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	06/2012 – 07/2012
Ausschreibung	07 – 08/2012
Bauausführung	08/2012 – 11/2012

1.7 Beteiligung der Beauftragten

1.7.1 Familienfreundlichkeit

Mit dem Ausbau der Straße ist die Änderung der Verkehrsorganisation vorgesehen. Die Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet, sodass die gesamte Verkehrsfläche allen Verkehrsteilnehmern ("Mischverkehr") zur Verfügung steht. Als Fahrgeschwindigkeit wird dann Schrittgeschwindigkeit zugelassen. Gegenüber der derzeitigen Situation erfolgt neben der zu ändernden Verkehrsorganisation eine wesentliche Verbesserung in der Anordnung der Verkehrsanlagen. Die Borde erhalten eine Auftrittshöhe von 3 cm, welche allen Nutzern, insbesondere den Familien mit Kinderwagen und Kleinkind gerecht wird. Die planungsbegleitende Familienverträglichkeitsprüfung wurde mit positivem Ergebnis durchgeführt und die Dokumentation ist als Anlage beigelegt.

1.7.2 Fuß- und Radverkehr

Die Verkehrsorganisation Verkehrsberuhigter Bereich ermöglicht dem Fuß- und Radverkehr den gesamten Querschnitt zu nutzen. Einen gesonderten Radweg erhält die Straße nicht. Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs sind nicht betroffen.

1.7.3 Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderung können im verkehrsberuhigten Bereich den gesamten Querschnitt (Fahrbereich und Gehbereiche) nutzen. Für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer wird als Blindenleitsystem in Abstimmung auf die Gestaltungsgrundsätze Altstadtstraßen das Format kontrastierender Bord- Bordrinne- Fahrgasse ausgeführt. Die planungsbegleitende Prüfung der Barrierefreiheit wurde durchgeführt und die Dokumentation ist als Anlage beigelegt.